

Erzähler vom Westermald

Mit der wöchentlichen achtseitigen Beilage:
Illustriertes Sonntagsblatt.

Hachenburger Tageblatt.

Mit der monatlichen Beilage:
Ratgeber für Landwirtschaft, Obst- und Gartenbau

Verantwortlicher Schriftleiter:
Th. Kirchhübel, Hachenburg.

Tägliche Nachrichten für die Gesamtinteressen des Westermaldgebietes.

Druck und Verlag:
Th. Kirchhübel, Hachenburg.

Nr. 162.

Erscheint an allen Werktagen.
Bezugspreis durch die Post: vierteljährlich
1,60 M., monatlich 60 Pfg. ohne Postgebühren.

Hachenburg, Mittwoch den 15. Juli 1914

Anzeigenpreis (im Voraus zahlbar):
die sechsgespaltene Zeile ober deren
Raum 15 Pfg., die Restzeile 40 Pfg.

6. Jahrg.

Spionage ohne Ende.

Festnahme eines russischen Majors.

Königsberg i. Pr., 14. Juli.

Die Spionage, besonders an unserer Ostgrenze, nimmt ständig an Umfang zu. Unsere Behörden sind daher mit allen Mitteln hinter jedem Verdächtigen her, und es ist jetzt wieder gelungen, einen Spion zu verhaften.

In der Nähe der Feste Boyen bei Lothen ist ein russischer Spion verhaftet worden. Er nahm Vermessungen an den Festungswällen unweit des Rastenburg-Tores vor. Im Verhör gab er an, russischer Major zu sein.

Das Auffällige ist dieses Mal, daß es sich wieder um die Grenzfesten Boyen handelt, die auch in dem heute beendigten Gerichtsverfahren gegen den Spion Bohl vor dem Berliner Kriegsgericht eine erhebliche Rolle gespielt hat. Bohl hatte schon Pläne dieser Feste an Rußland verkauft.

Österreich und Serbien.

Ruhiges aber festes Vorgehen in Belgrad.

Wien, 14. Juli.

Der ungarische Ministerpräsident Graf Tisza ist hier zur Besprechung der Lage eingetroffen. Ein neuer Ministerrat ist nicht in Aussicht genommen, da im letzten Ministerrat das von Österreich-Ungarn gegenüber Serbien zu befolgende Vorgehen endgültig festgestellt und bereits vom Kaiser genehmigt worden ist. Von dem augenblicklichen Stand der Dinge hängt es ab, welcher der für alle Eventualitäten in Aussicht genommenen Schritte bei der serbischen Regierung unternommen werden. Es muß, so wird halbamtlich erklärt, wiederholt betont werden, daß ein solcher Schritt, wie er immer geartet sein möge, in der höflichsten Form erfolgen wird, wie er unter Staaten gebräuchlich ist, die miteinander in Frieden leben, daß er jedoch an Klarheit und Entschiedenheit nichts zu wünschen übrig lassen und besonders eine klare und entschiedene Antwort erfordern wird.

7500 Meter hoch im Doppeldecker.

Der neueste deutsche Weltrekord.

Leipzig, 14. Juli.

Die Höhenrekorde jagten sich förmlich. Eben erst wurde der haumenden Welt verkündigt, daß der deutsche Flieger Linnefogel 6570 Meter Höhe erreicht hatte. Heute ist dieser Rekord schon zur Mittelleistung herabgelunken und von einem neuen weit übertrumpft.

Einer der ältesten deutschen Flieger, Heinrich Deterich, liegt auf einem Doppeldecker der Deutschen Flugzeugwerke, mit 100pferdigem Mercedesmotor, auf dem Flugplatz Leipzig-Lindenthal auf und erreichte nach zwei Stunden ununterbrochenen Steigens die Höhe von 7500 Meter.

Die Bittern der Höhenrekorde wachsen allmählich ins Fabelhafte. Linnefogel ist fast um einen Kilometer geschlagen worden. Für die Leistungsfähigkeit deutscher Flugmaschinen und deutscher Flieger ist der neue Weltrekord ein treffliches Zeugnis, wenn auch für die allgemeine praktische Verwendbarkeit des Flugzeugs durch diese Höhenflüge direkt nichts erreicht und bewiesen wird.

Das ungerüstete Frankreich.

Es gibt ein kleines französisches Büchlein von Arthur Chuquet über den großen Krieg („La guerre de 1870/71“), das den Vorzug hat, wahr zu sein. Es erzählt nicht, daß die braven Franzosen „verraten“ gewesen seien, von Marschall Bazaine und anderen Heerführern, sondern es berichtet auch von der Schuld der Mannschaften selbst. Die waren bereits auf den ersten Märchen ihre Patronen weg, um es bequemer und leichter zu haben; im Gefecht trat dann regelmäßig Munitionsmangel ein. Es ist eben eine allgemein französische Sünde, die die meiste Schuld an dem Zusammenbruch von 1870 trägt: die Gewissenlosigkeit, der Mangel an Blickbewußtsein. Kein Mensch und keine Behörde war ganz davon freizusprechen. Die Mobilmachung der Eisenbahnen beispielsweise war geradezu ein Skandal.

Ob es seitdem anders geworden ist? Die Franzosen haben ehrlich an sich und an ihren Einrichtungen gearbeitet, aber aus seiner Haut kommt schließlich niemand heraus. Als Delcassé es 1905 hart bis zu einer Kriegserklärung gebracht hatte, brach panischer Schrecken im Kabinett aus, weil man absolut nicht vorbereitet war. In aller Hast mußten über 200 Millionen Franken als Extracredit ausgeschrieben werden, um nur die Festungen mit der nötigsten Munition zu versorgen. Es hätte eine Katastrophe gegeben.

Nun war man auf dem besten Wege, diese beschämende Erinnerung wieder zu vergessen, und man tat sich auf seine Opferfreudigkeit — Einführung der dreijährigen Dienstzeit — sehr viel zugute. Aber da pläzt im Senat die Bombe einer Anklagerede Humberts, des Berichterstatters über den Militäretat, eines ehemaligen

Offiziers, und was er sagt, ist so begründet, daß die Minister die Sprache verlieren und um Vertagung der Sitzung bitten, um sich für eine Antwort zu fassen. Der alte leidenschaftliche Clemenceau, der professionelle Ministerschürzer, Englandschwärmer und Deutschlandhasser, erzwingt durch Zwischenrufe eine sofortige, wenigstens kurze Antwort. Der Kriegsminister Reijmum gibt sie: jawohl, Frankreich sei ungerüstet, die Anlagen seien im großen und ganzen berechtigt, aber man werde alles tun, um die Schäden zu beseitigen. Schuld daran, daß sie vorhanden seien, trage der in Frankreich so häufige Wechsel der Kriegsminister.

Die letzte Bemerkung ist unzweifelhaft richtig. In zweieinhalb Jahren hat Frankreich nicht weniger als sieben Kriegsminister gehabt, und jede Reform, die einer von ihnen begann, so gut es diesen Parlamentszivilisten möglich war, wurde von dem Nachfolger, der wieder mit einer anderen Reform begann, in den Papierkorb geworfen. Die nachgeordneten Geheimräte und Offiziere des Kriegsministeriums aber sind seit Jahrzehnten an den Schindrian gewöhnt. Sie werden sich hüten, zu arbeiten: der nächste neue Herr macht doch wieder die ganze Arbeit illuforisch. Die Hauptfache ist doch nur, daß das Parlament zufrieden ist, daß ihm also unter Umständen Sand in die Augen gestreut wird. So kommt es, daß Frankreich heute an wichtiger Stelle zwischen Louv und Verdun Befestigungen hat, die seit 1878 nicht mehr modernisiert sind und den neuen Geschützen der deutschen schweren Artillerie fast widerstandslos erliegen würden; so kommt es, daß die französische Infanterie nach Verbrauch ihrer getragenen Stiefel aus den „Kriegsbeständen“ Schuhzeug bekäme, das seit 30 Jahren unerneuert liegt und selbstverständlich brechen würde. Das sind nur zwei kleine Punkte aus dem Anlagematerial Humberts. Es ist einfach niederichmetternd. Und das geschieht am Vorabend der Reise Boincarés nach Rußland, geschieht in einer Zeit, in der Europa mit der Möglichkeit des Ausbruches eines großen Krieges rechnet.

Arthur Chuquet hat also immer noch recht: man ist in Frankreich pflichtvergessen. Da hilft kein „Elan“, wenn es an der Vorbereitung mangelt. „Wir sind verraten“, wird es wieder heißen. Ja, aber doch nur deshalb verraten, weil man ein Parlamentsbeer und einen parlamentarischen Kriegsminister besitzt. Da sitzt die Wurzel des Übels. Wir aber können Gott danken, daß wir zu solchen Zuständen noch nicht gelangt sind, die jedes Heer ruinieren müssen. Es ist in letzter Zeit immer wieder gegen unser Kriegsministerium Sturm gelaufen worden, man hat in allerlei angeblichen Enthüllungen versucht, ihm etwas anzuhängen. Aber eines kann niemand unseren militärischen Behörden vorwerfen: Ungerüstet sind wir nicht!

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ Der Entwurf eines Gesetzes über die Dienstunfallfürsorge liegt jetzt dem preussischen Ministerium zur Prüfung vor. Das Reichsamt des Innern hat den Entwurf nach einem Wunsch des Reichstags bearbeitet, und will den Entwurf in nächsten Winter dem Reichstag unterbreiten, nachdem sich Preußen für eine reichsgesetzliche Regelung ausgesprochen hat. Bei dem Entwurf handelt es sich um Fürsorgebestimmungen für verunglückte Personen, die sich bei der Rettung und Vergütung von Menschen, Vieh und Sachen bei Bränden und Wassernot Schäden zugezogen haben. Ihnen soll eine angemessene Entschädigung zugesichert werden. Entschädigungspflichtig sind Gemeinden, Kreis- und Zweckverbände, für bestimmte katastrophale Ereignisse kann auch der Staat oder die Provinz eintreten. Eine Rückversicherung für die Entschädigungspflichtigen ist vorgesehen. Bisher besteht eine solche Fürsorge nur bei Seerisiken, bei denen die Seeverpflichtungspflicht für die Verunglückten bei Rettungsarbeiten (Dampferbränden usw.) eintritt.

+ Der deutsche Gesandte in China, v. Saxhausen, der schon seit einiger Zeit in Berlin an einem Darmleiden krank darniederlag, ist dort jetzt gestorben. Der verdienstvolle Diplomat ist nur 56 Jahre alt geworden und hat das Deutsche Reich in Peking als Nachfolger des Grafen Rex erst seit drei Jahren vertreten. Seine Laufbahn als Diplomat hatte Herr v. Saxhausen bei der Gesandtschaft in Hamburg begonnen. Er war dann Konsul in Warschau, Marseille, Lemberg und Krakau und wurde 1905 Generalkonsul in Amsterdam und ein Jahr später Gesandter in Bolivien. 1910 wurde er als Vortragender Rat in das auswärtige Amt berufen, um kurz darauf den Peking Gesandtenposten zu erhalten.

+ Die feierliche Huldigung des meiningenschen Landtages vor dem Herzog Bernhard hat in Gegenwart aller Landtagsabgeordneten mit Ausnahme der nichterschienenen sozialdemokratischen stattgefunden. Während des festlichen Abtes hielt Herzog Bernhard eine Thronrede. Darauf verlas der Minister die Urkunde, die den Treueid des Herzogs mit seiner Unterschrift enthält, und überreichte sie dem Präsidenten des Landtags. Alsdann verwies der Staatsminister die Landtagsabgeordneten auf den bereits geleisteten Eid und forderte sie auf, dem Herzog zu huldigen, was hierauf geschah. Der Herzog dankte mit warmen Worten und sprach die Hoffnung aus, daß mit diesem feierlichen Akt das Band zwischen Herzog und

Land unzer trennlich geknüpft sei. Darauf wurde der außerordentliche Landtag geschlossen.

+ Auf dem diesjährigen Parteitag der sächsischen Sozialdemokratie in Leipzig wurde mitgeteilt, daß in 82 sächsischen Städten 332 sozialdemokratische Stadtverordnete, in 370 Landgemeinden 2084 sozialdemokratische Gemeindevertreter vorhanden sind. Während die Zahl der eingeschriebenen Parteimitglieder in Jahresfrist vor 157 000 auf 177 000 gestiegen ist, hat die Parteipresse einer Abonnentenausfall von 3936 aufzuweisen. In seinem Bericht über Organisation und Agitation erklärte Siedermann, daß die sozialdemokratische Jugend zu viel Sport treibe und sich zu wenig um Parteiangelegenheiten kümmere.

+ Zu der angeblichen Verhaftung zweier Deutschen in Montmédy in Frankreich wegen Spionagedenks verlautet jetzt aus Luxemburg, daß über den Verbleib der beiden deutschen Angestellten der Differding Hütte in Luxemburg, die mit den Anfangsbuchstaben D. und S. bezeichnet werden, noch Ungewißheit herrscht. Beide Männer sind bereits seit vierzehn Tagen verschwunden, als sie einen Ausflug nach der französischen Grenzfestung Montmédy zu einem befreundeten französischen Unteroffizier machten. Dieser soll ebenfalls verhaftet sein, weil er seinen Freunden die Möglichkeit gegeben hatte, photographische Aufnahmen von der Festung zu machen.

Japan.

* Das Urteil im Marinebestechungsprozess ist am Dienstag gefällt worden. Es erhielten der Engländer Boole zwei Jahre Gefängnis und eine unerhebliche Geldstrafe, der Deutsche Herrmann, der Vertreter von Siemens-Schudert, ein Jahr, Blundell zwei Monate und Raag vier Monate Gefängnis. Die Strafvollstreckung wurde für sämtliche Verurteilten, mit Ausnahme von Boole, auf drei Jahre hinausgeschoben.

Aus In- und Ausland.

Berlin, 14. Juli. Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes v. Jagow empfing gestern nachmittag den aus Petersburg hier eingetroffenen albanischen Ministerpräsidenten Turhan-Pascha.

Wilhelmshaven, 14. Juli. Die Linienschiffe des Nordseegerichtswaders haben die Sommerreise nach Norwegen angetreten.

Habern, 14. Juli. Der Gemeinderat hat mit 17 von 23 abgegebenen Stimmen den bisherigen Bürgermeister Knöpper der Regierung zur Wiederernennung vorgeschlagen.

Paris, 14. Juli. Im Pariser Vorort Aubryeres ist ein Russe festgenommen worden, der im Verdacht steht, ein Helfershelfer des in Stains verhafteten Anarchisten Rabarackwilli zu sein.

Wien, 14. Juli. Als ein Zeichen für die Besserung der Lage wird hier angesehen, daß Kriegsminister v. Krobatin heute seinen Urlaub angetreten hat.

Belgrad, 14. Juli. Heute vormittag hat das Leichenbegängnis des verstorbenen russischen Gesandten von Hartwig stattgefunden. Es ereigneten keinerlei Zwischenfälle.

Bern, 14. Juli. Es wird bestätigt, daß Griechenland und die Türkei die schweizerische Regierung ersucht haben, in der Streitfrage betreffend die Entschädigung für die aus Kleinasien und aus Thrazien ausgewanderten Schiedsrichter zu ernennen, falls die Smyrner Kommission sich nicht sollte einigen können.

Schanghai, 14. Juli. Vizepräsident Linuanhung und Kriegsminister Luanchiui wollen, unterstützt von den Provinzen, dem Präsidenten Yuanichikal den Titel „Hemou“ das heißt „göttliche Majestät“, anbieten.

Hof- und Personalmeldungen.

* Der Herzog von Braunschweig hat sich von Braunschweig zu achtstägigem Aufenthalt nach Braunschweig begeben, um dann zunächst wieder nach Gmunden zurückzufahren. Anfang August hebelt das Herzogspaar endgültig wieder nach Braunschweig über.

* Der langjährige Vorsitzende der polnischen Reichstagsfraktion, Fürst Radziwil, feierte mit seiner Gemahlin in Olwa in Wolhynien das Fest der goldenen Hochzeit.

* Der Herzog von Aosta, ein Vetter des Königs von Italien, ist in Neapel an Typhus schwer erkrankt.

Heer und Marine.

* Die Pflanzlagerkrankungen beim 12. Grenadierregiment in Frankfurt a. O. stellen sich nach den amtlichen Feststellungen als stark übertrieben heraus. Dem Garnisonlazarett sind im Anschluß an die Übung nur elf Leute zugeführt worden. Von diesen wurden noch an demselben Tage acht wieder entlassen. Von drei schwerer Erkrankten ist einer, der Einjährig-Freiwillige Gekreite Kuinger, an den Folgen eines Stichtages gestorben, die beiden anderen Leute sind außer Gefahr. Der irtümliche Eindruck, daß zahlreiche Leute an Stichtag erkrankt seien, ist offenbar dadurch entstanden, daß die Bataillone des Regiments beim Rückmarsch in den Standort mehrere Leute, die Anzeichen von Schwäche verrieten, auf Fahrzeugen befördern ließen. Im ganzen haben 28 Leute die elektrische Straßenbahn benutzt, um in die Kaserne zurückzufahren, sechs sind auf Wagen befördert worden, elf zu Fuß nach Hause marschiert, nachdem sie zum Zweck einer längeren Rast hinter der Truppe zurückgelassen worden waren. Alle diese Leute haben keinen Schaden an ihrer Gesundheit genommen, was schon der Umstand beweist, daß an dem auf die Übung folgenden Tage kein einziger von ihnen erkrankt war.

Landesverräter Pohl vor Gericht.

15 Jahre Zuchthaus.

§ Berlin, 14. Juli.

Das Kriegsgericht der hiesigen Kommandantur per urteilte den Bizefeldwebel Pohl wegen Spionage und Verrats zu einer Gesamtstrafe von 15 Jahren Zuchthaus, 10 Jahren Ehrverlust, Stellung unter Polizei auffsicht und Ausschließung aus dem Heere. Die 500 Mark die Pohl für seine Spionage erhalten hat, verfallen der Staatskasse. Die Urteilsbegründung erfolgte wegen Gefährdung der Staatsicherheit unter Ausschluß der Öffentlichkeit.

Aus der Verhandlung.

Der Prozeß gegen den Bizefeldwebel Walter Pohl vom 1. Westpreussischen Bionier-Bataillon Nr. 17 wegen Verrats militärischer Geheimnisse an fremde Mächte, insbesondere an Rußland, begann heute vor dem Kriegsgericht der Berliner Kommandantur. Nach Aufruf der Sachverständigen und Zeugen wurde auf Antrag des Vertreters der Anklage, Kriegsgerichtsrats Dr. Goerrens, die Öffentlichkeit wegen Gefährdung der Staatsicherheit während der ganzen Dauer der Verhandlung ausgeschlossen.

Vernehmung des Angeklagten.

Die Vernehmung des Bizefeldwebels Pohl, soweit sie öffentlich erfolgte, ergab folgendes Bild:

Verhandlungsleiter: Angeklagter Pohl, Sie sind am 1. April 1888 geboren. Ihr Vater ist Rechnungsrat. — Angeklagter: Jawohl, er ist jetzt pensioniert. — Verhandlungsleiter: Vor Ihrer Einstellung ins Heer waren Sie von Beruf Bauleute. Am 17. Oktober 1905 sind Sie ins Heer eingetreten und am 1. Mai 1913 zum etatsmäßigen Feldwebel ernannt worden. — Angeklagter: Jawohl. — Verhandlungsleiter: 1914 kamen Sie als Hilfskassierer in die 1. Ingenieur-Inspektion, und Sie haben niemals etwas mit dem Kriegsministerium, wie in der Presse irrtümlicherweise behauptet worden ist, zu tun gehabt? — Angeklagter: Nein, mit dem Kriegsministerium bin ich nie in Verbindung gekommen. — Verhandlungsleiter: Ihr Zeugnis lautet: Dienstlich und moralisch vorzüglich. Sie sind einmal wegen Mißhandlung zu fünfzehn Tagen Mittelarrest verurteilt und später wegen Schuldenmachens einmal verwahrt worden.

Der Angeklagte gab das zu, worauf dann die Öffentlichkeit ausgeschlossen wurde. Als Zeuge ist auch der Kompaniechef des Pohl geladen.

Im Dienste Rußlands.

Pohl war seit 1 1/2 Jahren als Schreiber zur ersten Ingenieur-Inspektion in Berlin kommandiert. In dieser Eigenschaft war es ihm möglich, sich Pläne sehr wichtiger deutscher Festungen im Osten zu verschaffen, die er gegen Zahlung einer Summe von 500 Mark an die russische Regierung verriet. Ausgeliefert hat Pohl die Pläne der Befestigungen von Billau und der Feste von Ostpreußen; beides für die Russen sehr wichtige Plätze. Ferner war er im Begriff, auch Skizzen von Vorkum und Helgoland an Rußland zu verkaufen, was jedoch durch seine Verhaftung verhindert wurde. Russischer Vertrauensmann, mit dem Pohl verhandelte, war ein gewisser Kauf, der sich Dr. Blumenthal nannte. Dieser ist ebenfalls in Haft und wird sich demnächst vor dem Kriegsgericht zu verantworten haben. Durch den Verrat ist dem Lande ganz erheblicher Schaden zugefügt worden, da der Militärverwaltung nichts anderes übrig blieb, als die verratenen Festungen mit beträchtlichen Kosten teilweise umzubauen. Diese Arbeiten sind sofort in Angriff genommen worden.

Ein leichtsinniger Lebenswandel.

Der Bizefeldwebel Walter Pohl gehört einer anständigen schlesischen Familie an. Sein Vater ist Rechnungsrat, der seinen Kindern eine gute Erziehung angedeihen ließ, und auch Walter Pohl hat sich während seiner neunjährigen Dienstzeit berätigt geführt, daß man gern auf neue mit ihm sympathisierte. Allerdings hat die Zeit ein-

geleitete Unternehmung manches zulage gefördert, was auf Pohls Vergangenheit kein allzu günstiges Licht wirft. Pohl verlor als minderjähriger Knabe sein Vermögen, das er Geld zur Heirat benötigte, die am 6. Juli stattfinden sollte. Demgegenüber steht jedoch die Feststellung, daß Pohl bereits mit der für ihn nicht unerheblichen Schuldenlast von 500 Mark aus seiner früheren Garnison Thurn nach Berlin gekommen ist. Bei seinem Berliner Kommando bezog Pohl ein Gehalt von 140 Mark. Dieses Einkommen genügte dem etwas leichtsinnig veranlagten jungen Manne keineswegs und so kam er dann auf den abschüssigen Weg und verriet sein Vaterland für Geld an dessen Gegner.

Baden verboten!

(Juristische Blaudelei für Wasserfreunde.)

In Tagen der Hitze ist überall das erfrischende Bad von wohlthuender Wirkung und der geplagte Erdenbürger, gleichviel ob er zu Hause geblieben oder in die Sommerfrische gegangen ist, sucht nach Möglichkeit seinen Körper in die kühle Flut zu tauchen. Wohl ihm, wenn ihm nicht nach langem Suchen am Waldsee die Tafel mit der Aufschrift „Baden verboten“ ein Halt entgegenruft. Er wird aber, wenn er solches Recht haben sollte, gut daran tun, der befehlenden Aufschrift Folge zu leisten; denn meist wird die Polizeibehörde, die die Tafel hat aufstellen lassen, auch das Recht dazu haben, das Baden zu verbieten, da sie von Gesetzes wegen berufen ist, die dem „Publiko“ oder den einzelnen Mitgliedern desselben drohenden Gefahren abzuwenden, selbst gegen den Willen „des einzelnen Mitgliedes“. Wer aber unangekündet von dem juristischen Gedanken Blässe sich um solche Aufschrift nicht kümmert, wird es büßen müssen, wenn das Auge des Gesetzes seiner anständig wird und wird das eine Bad so teuer bezahlen, wie er sonst ein ganzes Duzend bezahlt hätte.

Nun gut! Er sei vorsichtig und gehe in eine Badeanstalt! Doch auch da wird er noch nicht zu ungestörtem Genuß kommen. Denn kaum ist er in seiner Zelle und will sich schleunigst auskleiden, so fällt sein Auge auf eine große Tafel, auf der auch allerlei Vorschriften zu lesen sind, und unwillkürlich verlangsamen sich seine Bewegungen und er liest erst, was er alles befolgen soll. Nun mal erst das eine: solche Anschläge sind im wesentlichen gültig; sie sind so angebracht, daß jeder sie lesen kann, und wer nachher noch das Bad nimmt, erklärt dadurch sein Einverständnis mit ihnen. Folglich gelten sie im Verhältnis des Badegastes zur Badeanstalt. Sie würden nur dann nicht gelten, wenn sie in irgendeiner Ecke unleserlich angebracht sein würden oder wenn sie Bestimmungen enthielten, die gegen die guten Sitten verstoßen, etwa, daß jeder Gast nur 5 Minuten im Wasser bleiben darf. Soweit sie aber Vernünftiges verlangen, sind sie gültig. Und dabei ist es gleichgültig, ob die Badeanstalt von einem Privatmann oder von einer Behörde betrieben wird. Denn auch die Behörde, beispielsweise die Stadt bei der städtischen Badeanstalt ist ja für den Abschluß des Badevertrages mit dem Baden den Privatperson. Daraus ergibt sich alles folgende. Insbesondere ist also die vielfach übliche Bestimmung der Badeanstalt gültig, die die Benutzung auf eine gewisse Zeit beschränkt, wenn die Zeit nur angemessen ist, so daß der Badende, wenn er diese Zeit überschreitet, tatsächlich verpflichtet ist, noch einmal zu bezahlen; die Badeanstalt wird ihn, wenn er sich weigert, zu bezahlen, mit Aussicht auf Erfolg verklagen können. Gleichfalls gültig ist die Bestimmung der Badeanstalt, daß sie für das Abhandeln von Bekleidungsgegenständen nicht haftet, wenn diese nicht dem Bademeister übergeben werden. Wer sich daran nicht leidet, muß auch den Verlust tragen. Es werden in solchem Falle immer wieder Versuche gemacht, die Badeanstalt doch in Anspruch zu nehmen; immer vergeblich.

Gültig ist weiter die Vorschrift, die das Bemalen der Zellenwände untersagt. Wer seinem „künstlerischen Drange“ nicht widerstehen kann, macht sich schadenlospflichtig, denn er verletzt das Eigentum eines anderen; und das

würde sogar dann vorliegen, wenn nicht noch ausdrücklich davor gewarnt sein würde. Der „Maler“ könnte auch wegen Sachbeschädigung nach § 303 des Strafgesetzbuches auf Antrag der Badeverwaltung bestraft werden. Und ähnliche Bestimmungen gibt es viele, aber der Leser soll nicht durch die Furcht vor den vielen Bestimmungen gehindert werden, überhaupt erst die Badeanstalt aufzusuchen und so um die beste Erfrischung des Sommers zu kommen; und davon genug für dieses Mal.

Dr. jur. B. Albert.

Lokales und Provinzielles.

Wertblatt für den 16. Juli.

Sonnenaufgang	8 ⁰⁷	Monduntergang	2 ¹⁴ N
Sonnenuntergang	8 ¹⁴	Mondaufgang	11 ⁰⁴ N

822 Gedächtnis (Flucht Mohammeds von Mekka nach Medina) Beginn der mohammedanischen Zeitrechnung. — 1620 Ullmeister der Kinderheilstunde Eduard Henoch in Berlin geb. — 1844 Philosoph Friedrich Paulsen geb. — 1890 Dichter Gottfried Keller in Zürich gest.

Das Recht auf den Wald. Über die Berechtigung der Spaziergänger im Wald und in der Forst herrscht vielfach noch große Unklarheit, und Unkenntnis der einschlägigen Bestimmungen führt, namentlich während der Sommerferienzeit, oft Unannehmlichkeiten herbei. Allgemein glaubt man, daß Wald und Forst jederzeit von jedermann betreten werden dürfen, das beide Gemeingut des deutschen Volkes seien, an denen jedem ein Recht zustehe. Das ist aber nur bedingt der Fall. Dem Spaziergänger steht ein Recht im Walde, der nicht sein Eigentum ist, zu lustwandeln, nicht zu Fuß die rechtlich öffentlichen Wege dürfen von ihm betreten werden. Der Waldeigentümer — Fiskus oder Privatbesitzer — hat das Recht, den Wald und die Forst außerhalb der rechtlich öffentlichen Wege einzuzäunen oder in anderer Weise abzusperren und allgemein oder dem Einzelnen zu verbieten. Die rechtlich öffentlichen Wege dienen jedoch dem Verkehr und dürfen nicht gesperrt werden. Öffentliche Wege dagegen, deren Benutzung nicht gesetzlich gewährleistet ist, müssen als Privatwege angesehen werden. Sofern aber solche Privatwege nicht durch Warnungstafeln gesperrt sind, ist deren Betreten nicht strafbar. Der Eigentümer kann sie in dessen rechtswirksam durch Warnungstafeln usw. sperren. Wer solch einen verbotenen Weg benutzt, macht sich strafbar. Das Betreten des Waldes außerhalb der Wege und abgesehen von Schonungen und Forstkulturen ist nicht strafbar. Dieses Betreten kann auch durch Polizeiverordnungen nicht unter Strafe gestellt werden. Das hat das Kammergericht zu Berlin in einer Entscheidung vom 5. Juli 1882 ausdrücklich festgelegt. Der Waldeigentümer oder sein Vertreter kann aber das Lustwandeln im Walde außerhalb der Wege verbieten. Wird diesem Verbot nicht Folge geleistet, so tritt nach § 9 des Feld- und Forstpolizeigesetzes Strafbefehl ein. Auch kann der sich Weigernde auf Grund des § 229 Bürgerlichen Gesetzbuches kraft Selbsthilfe rechtlich entfernt werden. Ein dieser Entfernung entgegengehaltener Widerstand oder gar ein Angriff ist strafbar und wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren geahndet. In Betracht kommt hier der § 117 des Strafgesetzbuches. Es wäre natürlich ein unerträglicher Zustand, wenn i. Wald- und Forsteigentümer von den ihnen zustehenden Rechten strikten Gebrauch machen wollten. Selbst gelegentlich vorkommende Ungehörigkeiten und Beschädigungen des Waldbestandes sollten, wie bisher, nicht die Veranlassung zu einer grundsätzlichen Sperrung der Waldgebiete sein. Die Waldbesucher aber sollten sich die Bestimmungen einprägen und danach handeln.

Hahenburg, 15. Juli. Wie verlautet, wird Sr. Maj. der Kaiser gelegentlich der Herbstmanöver dem Westermarke einen Besuch abstatten. In Aussicht ist genommen eine Besichtigung des Reiches Neuwied und eines Teils des Kreises Altenkirchen. Auch die Kreisstadt Altenkirchen soll vom Kaiser mit besucht werden.

Einjährigfreiwillige seien darauf aufmerksam gemacht, daß am 1. Oktober d. Js. die Frist abläuft, in der die bis zu diesem Zeitpunkt zurückgestellten, im Besitz des Berechtigungsbeamten zum einjährigen Militärdienst bündlichen junger Leute sich zum Dienstantritt bei ihrem Truppenteil melden müssen. Wer den Zeitpunkt über ihm bewachten Zurückstellung ver-

Ein Hüferstandener.

Siegreiche Rückkehr des Zylinderhutes.

„Er lebt, er ist da, er behielt ihn nicht.“ Der Zylinderhut läßt sich nicht unterliegen und feiert triumphierend aus der Verbanung zurück. Ein Jahr ist es her, da wurde allenthalben verkündet, daß das letzte Stündlein des Zylinderhutes gekommen sei. In diesem Jahre wird gerade das Gegenteil verkündet: es scheint, als ob man den Zylinderhut noch nie so „stark“ getragen habe wie gerade jetzt. Das Alte bleibt. Sie ist nämlich sehr alt, die „Angsttröhre“; mehr als hundert Jahre, genauer: hundert Jahre und eins; vielleicht erinnert man sich noch, daß man im vorigen Jahre um diese Zeit hier in London die Hundertjahrfeier des Zylinderhutes begangen hat. So hat diese seltsame Kopfbedeckung, seltsam schon darum, weil sie weder gegen den Regen noch gegen die Sonne schützt und selbst mit der größten Sorgfalt geschützt werden muß, ein Jahrhundert lang die Menschheit tyrannisiert und sich sogar den Regnern, die nach der neuesten Mode gekleidet sein wollen, unentbehrlich gemacht.

Aber spotten und lästern wir nicht: der Zylinderhut hat genau so seine Verdienste wie der Gehrock. Er ist steif und gibt eine Haltung oder zwingt vielmehr dazu. Er ist englischen Ursprungs, das braucht nicht erst besonders bewiesen zu werden. Seine Steifheit ist das beste Ursprungszeugnis. Jeder Mensch kleidet und „behutet“ sich so, wie es seinem Wesen, seinem Typ entspricht. Der Engländer ist gemeinlich groß. Er ist vor allem der korrekte Mann, der immer kühl und ruhig, wir können sogar unbedenklich sagen „steif“ bleibt. Er freundet sich nicht gern an. Er bewahrt unter allen Umständen seine Kaltblütigkeit, und die Sage erzählt von einem Engländer, der elendiglich erkrankt, weil er sich von einem Wanne, der ihm — nicht vorge stellt worden war, nicht hatte reiten lassen wollen. Der Zylinderhut ist also die Verlängerung der würdigen Haltung des Engländers nach oben. Er ist für den Engländer daselbe, was der Glockenturm für eine Kirche, ein Turm mit Zinnen für eine Ritterburg ist. Wenn ihn England nicht erfunden hätte, wäre kein Mensch auf den Gedanken gekommen, ihn zu erfinden, und wir können uns selbst bei lebhaftester Phantasie nicht vorstellen, daß ein Engländer aus gutem Hause in London jemals mit einem weichen Hut herumblödiert wäre.

Es entsteht aber auf der Welt nichts von selbst, alles hat einen großen oder kleinen Anfang, und die Forscher sind der Ansicht, daß der Zylinderhut ein Abkömmling des holländischen Dutes, den man auf den Bildern Rembrandts sieht, sei, und daß ihn in seiner Urform Wilhelm von Oranien nach England gebracht habe. Er war ursprünglich niedrig und aus wider den Strich gewebtem Viberhaar (Kastorhut), von oben nach unten erweitert mit aufgestülpten Rändern und einer Schnalle vorn. In Paris sah man ihn schon vor der Revolution bei den ersten Pferderennen, und der von England zurückgekehrte Herzog von Orleans zeigte sich mit solchem Hut und in dunkelbraunem Tuchrock in Versailles, zur größten Verwunderung des Hofes, wo für die Edelleute Seide noch strengste Vorschrift war. Die Ofendüsenform und die Verwendung von Seide wurden 1797 von einem Londoner Hutmacher erfunden; als dieser Mann sich mit seinem neuen Hut auf der Straße zeigte, entlief ein Menschenauflauf; man schrie, man tobt, man stieß sich, die Hunde heulten, eine Frau wurde ohnmächtig, ein junger Mann erlitt einen Armbruch, und der Hutmacher mit dem neuen Hut wurde verhaftet und wegen Verleumdung und groben Unfugs verurteilt. Im Jahre 1813 wurde der seidene Hut in der Tat von ganz London getragen. Die Linien der Form haben sich seitdem häufig geändert, wie auch die Höhe und die Farbe und selbst der Stoff. Unter dem zweiten Kaiserreich trug man den Zylinder so hoch wie möglich. Das es auch graueidene Zylinder gab, ist bekannt; weniger bekannt aber dürfte es sein, daß ein paar Geden ihr Monokel am Zylinderhut trugen.

Wine wahre Revolution bedeutete der von dem Pariser Hutmacher Gibus erfundene „chapeau à queue“. Er trat an die Stelle des ursprünglichen Klapphutes, eines Bweil- oder Dreispizes, der unter dem Arm zusammengeklappt wurde. Man trug ihn bei Abendunterhaltungen, und er blieb in Paris bis zum Ende des zweiten Kaiserreiches mit der Aristokratie die Tracht für Balls und Abendgesellschaften. Seit 25 Jahren ist der Klapphut aus der „besseren Gesellschaft“ fast verschwunden. Es hat sich seitdem die englische Mode durchgesetzt, und diese gebietet, daß man den Hut bei Besuchen und Abendunterhaltungen im Vorzimmer läßt und nicht unter den Arm nimmt. Wie wird der Zylinderhut wohl in

zwanzig Jahren aussehn? Vielleicht wird man ihn dann mit Federn schmücken!

Schlangebisse. Der warme Frühling und Sommer ist der Giftschlange unserer Wälder und Weiden, der Kreuzotter, sehr förderlich gewesen. Sie tritt in vielen Gegenden massenhaft auf und wiederholt schon hat man von Verletzungen durch Schlangebisse gelesen. Es ist ratlos, steht vor der Kreuzotter auf der Hut zu sein. Ihr Biß mag nicht jedesmal den Tod zur Folge haben, gefährlich ist er aber unbedingt, und wer von einer Kreuzotter gebissen wurde verliere keine Zeit, Gegenmittel anzuwenden. Läßt sich ärztliche Hilfe beschaffen, tue man es sofort. Das giftige Reptil beißt angeblich nur, wenn es gereizt wird, eine zufällige Berührung mit dem Fuß wird aber gewöhnlich schon von ihm mit einem Biß beantwortet, der zwar nicht durch einen festen Stiefelsohle dringt, dem eine leichte Fußbedeckung jedoch kaum genügenden Widerstand bietet. Wer nur Halbschuh trägt, sollte bei Ausflügen besonders vorsichtig sein. Bevor man sich im Grünen lagert, ist ein Abwischen des Geländes in größerem Umkreise anzurufen. Darauf wird die giftlose Ringelnatter und die ebenfalls ungefährliche Schling- oder Jorngotter mit der Kreuzotter verwechselt. Die letztere ist aber eigentlich auf den ersten Blick zu erkennen, sobald man sich folgende Merkmale einprägt: Blätter, nach hinten verbreitert und sich vom Kumpfe abhebender Kopf; die Augen haben ein vorspringendes Braunschild, die Färbung des Körpers verändert sich und ist beim Männchen meist heller als beim Weibchen, immer aber zieht sich ein dunkles Band zickzackförmig vom Kopf zur Schwanzspitze. Das Tier wird auf einen halben Meter lang. Die erste Hilfe bei einem etwaigen Biß besteht darin, daß das verletzte Glied abgebandelt wird, um den Blutstrom zu hemmen. Die Wunde selbst ist durch einen Schnitt etwas zu erweitern, damit das unter der Einwirkung des Giftes sich geriebelnde Blut abfließen kann. Auch das Ausbrennen der Wunde (mit in Weingeist getränkter Waite oder Scharpie) hat sich bewährt, das Ausaugen sollte aber nur von jemand vorgenommen werden, der heile Wunden und ein helles Zahnfleisch hat, er könnte sonst gleichfalls das Opfer einer Blutvergiftung werden. Von altersher läßt man die Verletzten starke geistige Getränke trinken, um die Nerventätigkeit zu beleben, und sie können bisweilen sehr viel davon trinken, ohne daß sich berauschende Wirkungen einstellen. Noch giftiger als der Biß der Kreuzotter ist der der River oder Sandotter, die sich am Tage vertrocknen und nachts auf Heide ausgeht. In Deutschland ist diese Giftschlange zum Glück nicht heimisch, dagegen findet man sie noch in Kärnten und Tirol und noch zahlreicher in den warmen Mittelmeerländern.

streichen läßt, geht der Verchtigung zum einjährigen Militärdienst verlustig. In ganz außergewöhnlichen Fällen kann ausnahmsweise die Verchtigung wieder erteilt werden, geschieht dies aber nicht, so erfolgt bei festgestellter Dienstunfähigkeit die Einstellung für den aktiven zehnjährigen Militärdienst.

Marienbergr, 14. Juli. Im Krankenhaus zu Limburg ist der Bergmann Ferd. Krane von Höhn, der während eines Streites anlässlich der Krime in Höhn von dem Montageschlosser Kochansky durch Messerstiche schwer verletzt wurde, gestorben. Der andere von dem Schlosser gestochene junge Mann namens Kannegeiser wird noch längere Zeit arbeitsunfähig bleiben.

Meudt, 14. Juli. Bei dem am vorigen Sonntag hier abgehaltenen Radfahrer-Wettrennen ereigneten sich einige bedauerliche Unfälle. So fuhr ein Teilnehmer in ein daher kommendes Automobil und erlitt einen Beinbruch, einige andere kamen beim Passieren von scharfen Kurven zu Fall und trugen schwere Verletzungen am Kopfe davon. Die Verunglückten wurden ins Krankenhaus gebracht.

Altenkirchen, 13. Juli. Gestern wurde hier das neu-erbaute Schulungsheim für die weibliche Jugend feierlich eingeweiht. Unsere Stadt trug aus diesem Anlaß Flaggen-schmuck. In dem Festgottesdienste am Vormittag predigte Herr Generalsuperintendent Klinaemann (Coblenz); er legte der Predigt den Text Lukas 15,5 zugrunde. Später versammelten sich die Ehrengäste mit den Spitzen der Behörden und dem Gemeinderat, sowie weiteren Herren der Bürgerschaft im Hotel Weißgerber zu einem Fest-essen. Am Nachmittag vereinigten sich etwa 600 Per-sonen zu einer Feier im Kurhotel; es wurde Kaffe- getrunken.

Neuwied, 13. Juli. (Strafkammer.) Vom Schöffengericht in Hachenburg ist der Landmann Karl M. aus Langenbaum von der Anklage, den Maurermeister Robert Steinebach von Schmidhahn in der Wirtschaft Groß dortselbst dadurch körperlich mißhandelt zu haben, daß er ihm mit einem Bierglas ins Gesicht schlug, so daß eine größere Schnittwunde entstand, freigesprochen worden, da das Gericht Notwehr für vorliegend erachtete. Gegen dieses Urteil legten sowohl der Amtsanwalt wie der Verletzte, der sich dem Verfahren als Nebenkläger ange-schlossen hatte, Berufung ein, auf welche hin der Ange-klagte heute zu 50 Mk. Geldstrafe hilfsweise zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt wurde.

Limburg, 14. Juli. Der Handwerkerverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden hielt hier seinen 17. Verbandsstag am 12. und 13. Juli ab. Eine Begrüßungs-feier in der Turnhalle, ein Vortrag des Dr. Torgund-essen über „Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit, Form der Organisation des Handwerks“, sowie eine Besichtigung des höchstinteressanten Domschloßes eröffneten am Sonntag die Verhandlungen. — Am Montag vormittag nahm die Verbandsversammlung im katholischen Gesell-schaftshaus unter dem Vorsitz von Schneider-Wiesbaden ihren Anfang. Die Versammlung sprach zu Beginn der Verhandlungen ihr Bedauern darüber aus, daß von der katholischen Re-gierung, die doch immer ihr eifriges Interesse für das Handwerk betone, kein Vertreter entsandt worden sei. Aus dem vom Vorsitzenden erstatteten Jahresbericht ergeht sich ein erfreuliches Anwachsen des Verbandes. Obwohl bezüglich des öffentlichen Verbindungswesens viel erreicht wurde, liegt noch manches im argen. In Aus-führung der letztjährigen Beschlüsse wurde bei den maßgebenden Stellen bezüglich des Gewerbesündigungs-ausschusses dahin gewirkt, dem Handwerkerverband Stimmrecht bei dieser Institution zu verschaffen u. Diese Bemühungen scheinen einen Erfolg zu zeitigen. Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder Herrg. Wiesbaden, Buch. Wiesbaden, Buchwald. Frankfurt, Greifhelm v. r. Frankfurt, Hartmann-Limburg und Jungbrcker-Höhe wurden wieder, für den eine Wiederwahl ablehnenden Friedler-Ostlich, Breitling-Limburg neugewählt. Als Ort der nächstjährigen Tagung wurde Oberlahnstein be-stimmt, für 1916 Montabaur vorgemerkt. Es wurde beschlossen, daß man dahin wolle, daß die Fortbildungs-schulpflicht nach Beendigung der Lehrzeit, auf alle Fälle, aber nach dem Bestehen der Gesellenprüfung erlischt, ebenso will man dafür eintreten, daß der Fortbildungs-schulunterricht bis 8 Uhr abends stattfinden darf und daß für das Freiseugewerbe die Teilprüfung zugelassen wird.

Steinberg, 13. Juli. Eine entsetzliche Bluttat hat sich gestern in unserem Dorfe zugetragen. Dem Einwohner Benz war eine Sau verendet. Als am Vormittage die Totkatzen der Viehställe in seiner Hoftraite erschienen, um den Schaden abzuschätzen, unterhielt sich L. einige Augen-blicke mit den Leuten, zog plötzlich einen Revolver hervor und schoß dem Feldhüter Theis eine Kugel in den Unter-leib. Hierauf verzückte sich der Täter in den Keller seines Hauses, wohin ihm niemand nachzusehen wagte. Wacht-meister Schling aus Niederelsenhäusen, den man sofort benachrichtigt hatte, fand ihn dann später mit einer Schußwunde im Kopfe, die er sich vermutlich gleich nach der Tat beigebracht hatte, bemußlos vor. Beide Ver-wundeten wurden am Nachmittag in die Klinik nach Marburg überführt, wo Benz heute früh an seiner Ver-letzung gestorben ist. Sein Opfer hofft man am Leben erhalten zu können. Ueber den Grund der blutigen Tat war von L. nichts zu erfahren, da er nicht vernunftmäßig-fähig war; L. gab an, mit L. seither in Frieden gelebt zu haben. Wie es heißt, war L. dem Alkohol sehr er-gaben und mag die Tat wohl im Säuferswahn ver-übt haben.

Kurze Nachrichten.

Bei einem Gewitter am Montag nachmittag schlug der Blitz in Wiena u bei Dierdorf in ein Haus und zündete. Zwei Räume wurden betäubt; Haus nebst Stall und Scheune brannte völlig nieder. — Der in der Steingut-Fabrik in Staffel beschäftigte Dreher Bruno Hellwig aus Limburg erhielt auf Grund seiner hervor-

ragenden Leistungen auf dem Gebiete der Kunstkeramik die Ver-rechnung zum einjährigen-Freiwilligen Militärdienst. — Der aus Bierstadt bei Wiesbaden geflüchtete Kaufmann Hans Felsch, der ein Auto und 15000 Mk. mitgehen ließ, wurde in Köln festge-nommen. Von dem Gelde fehlte eine erhebliche Summe. — Der 19jährige Seminarist Fritz Madex, der zu Besuch seiner Eltern in Wiesbaden weilte, hat sich erschossen, weil seine Eltern ihm eine Reise mit seiner Braut verweigerten. — Bei einem in Lützer im Rhöngebirge abgehaltenen Arbeitervereinsfest wurde außerhalb des Festplatzes ein 25jähriger Arbeiter nach einem Streit erschossen. Als Täter wurden zwei jugendliche Arbeiter verhaftet. — Einen eigenartigen Tod zum Selbstmord wählte in Frankfurt a. M. ein 25jähriger junger Mann. Als seine Braut abends in ihre Wohnung heimkehrte, fand sie ihren Bräutigam an einem Bett-posten erhängt vor.

Nah und fern.

o Schwere Unwetter. In Hessen-Rassau richtete ein schweres Unwetter mit starkem Hagelschlag große Ver-wüstungen an. Die Feldfrüchte wurden vernichtet. Brücken und Wege von den Flüssen fortgerissen. In Neustadt wurden sämtliche Straßen unter Wasser gesetzt. In der Nähe von Frankenberg wurden mehrere Gehöfte vom Blitz eingeeäschert. Bei einem Gewitter, das im sächsischen Erzgebirge wütete, wurde das Rathaus von Geyer durch Blitzschlag in Brand gesetzt und brannte bis auf die Mauern nieder.

o Der „Gläubiger“. Einen eigenartigen Vorwand für einen Einbruch gab ein Berliner schwerer Junge an. Er behauptete, dem Geschäftsführer eines großen Möbel-geschäfts, dessen Geldschrank er mit zwei Genossen auf-geschloß hatte, das Summen von 180 000 Mark geliehen zu haben. Jetzt brauche er das Geld notwendig und habe es sich abholen wollen. Das „Wilde Mann“-Spielen mit solchen Erzählungen wird dem schlauen Fuchs aber kaum etwas helfen.

o Ein Amokläufer. Ein 50jähriger Mann namens Simone Bianetta hat aus unbekanntem Gründen in der oberitalienischen Ortschaft Camerata Cornello einen Arzt, einen Gemeindefreier und dessen Tochter sowie vier andere Personen getötet. Der Mörder schweift noch in der Umgebung von Camerata umher. Der Massenmörder tötete zuerst den Gemeindefreier, dann den Ortspfarrer, den er in Gegenwart von dessen todkranker Mutter nieder-streckte. Die nächsten Opfer waren der Gemeindefreier und seine Tochter, dann kam der Gemeindefreier und drei andere Dorfbewohner an die Reihe. Der Mörder, ein bekannter Musterschütze und Gensensjäger, tötete die acht Menschen mit je einer Kugel.

o Der Streit im Hause Wölling. Leopold Wölling, der frühere österreichische Erzherzog, muß nach gericht-licher Entscheidung seiner Frau Maria, geb. Ritter, das ihr für die Dauer des Scheidungsprozesses zugesicherte Monatsgeld von 1000 Mark belassen. Er wollte ihr monatlich nur noch 400 Mark geben. Wölling bezieht jährlich aus Familienleistungen etwa 30 000 Mark.

o Suffragettenanschlag gegen eine Kirche. Schon wieder veruchten englische Wahlweiber, eine Kirche in die Luft zu sprengen. Schon vor einigen Tagen wurde der Geistlichkeit der Katakomben zu Midlothian in Schott-land die anonyme Mitteilung gemacht, daß die Suffragetten ein Attentat auf die Kirche planen. Infolgedessen wurde die Kirche während der Nacht bewacht. Trotzdem ist es den Suffragetten gelungen, eine Bombe auf einer der Fensterrahmen niederzulegen, die mit lautem Knack explodierte. Die Fenster waren aber durch ein festes Drahtnetz geschützt, und so konnte die Bombe nur geringes Unheil anrichten. Sie bestand in einer Blechbüchse, die mit Schießpulver gefüllt war und vermittelst einer Lunte zur Explosion gebracht wurde.

o Für 200 000 Mark Diamanten gestohlen. Einen schweren Verlust hat ein Diamantenhändler aus Amsterdam erlitten. Er hatte im D-Zug eine Reise nach Antwerpen ungetreten und trug ein kleines Ledertäschchen bei sich, in dem sich Diamanten im Werte von 200 000 Mark be-fanden. Als er an seinem Ziel angekommen war, ver-nichtete er zu seinem Schrecken die Tasche. Von den Dieben ehlt jede Spur.

o Fliegerunfälle. Auf dem Militärflugplatz von Otcha-fow (Sibirien) sind der Stabskapitän Jessipow und sein Mechaniker abgestürzt; beide waren auf der Stelle tot. — Auf dem Flugplatz bei Reims stürzte die Fliegerin Baronin de la Roche ab und wurde ziemlich schwer verletzt.

Kleine Tages-Chronik.

Foppensbüttel, 14. Juli. Der Seemann Heinrich Dells wurde als Mörder des Schulmädchens Weder verhaftet und gestand die Tat ein.

Posen, 14. Juli. Bei dem Ort Zawornowo wurden durch Blitzschlag von acht auf einem Wagen sitzenden Personen zwei Frauen getötet, die sechs übrigen schwer verletzt.

Mailand, 14. Juli. Del Porto Maurizio in Ligurien stürzte ein Automobil mit fünf Soldaten in einen Ab-grund. Geführt und Insassen wurden zerschmettert.

Reims, 14. Juli. Im Fort Witry erstickten zwei Soldaten bei der Legung unterirdischer Minen. Drei andere sind schwer erkrankt.

Petersburg, 14. Juli. Die Cholera tritt in zahlreichen russischen Provinzen gefahrrohend auf und hat bereits viele Opfer gefordert.

Montreal, 14. Juli. Die Canadian-Pacific-Railroad will gegen die früheren Eigentümer der „Storstad“ „Shade n-erfabrikanten für den Verlust der „Empire of Ireland“ in Höhe von zwei Millionen Dollar geltend machen.

Ein russischer Wundertäter.

Der Mönch Rasputin auf den Tod verwundet.

Eine abenteuerliche Karriere geht auf abenteuerliche Art zu Ende. Der russische Wundermönch Rasputin, der geheimer, aber um so einflussreichere Berater des Zaren, der umschmeichelte Liebhaber der Petersburger Aristokratinnen, liegt, von dem vergifteten Dolch einer Eifersüchtigen ge-troffen, auf den Tod darnieder, in seinem Heimatort Pokrowskoje, von wo der ungebildete aber intelligente und schlaue Bauernsohn seine hochsteigende Laufbahn an-getreten hatte.

Rasputin verdankt seinen Einfluß auf die Peters-burger Gesellschaft seiner starken

hypnotischen Gabe.

Diese zeigte sich schon frühzeitig und war die Ursache, daß der seinerzeit allmächtige Bischof Theophan, der leitende Führer der russischen Mystiker auf den Bauern-ohn aus Pokrowskoje aufmerksam wurde. Rasputin hatte, als er dreißig Jahre alt war, des Bauernlebens überdrüssig, die Mönchsstute angezogen und sich als ein fanatischer Schwärmer gezeigt. Theophan machte den jungen Bauern zu seinem Vertrauten und Werkzeuge. Das Geld floh Rasputin zu. Er führte ein großes Haus. Die Damen der Aristokratie strömten in seine Sprech-stunden, in denen er weisagte, gesundbete und eine schwärmerische, halb asketische, halb weltlich ausschweifende Lehre verkündete. Dem Volke wurde er durch seine hypnotische Gabe ein Wundermann, ja fast ein Heiliger. Die Macht, die sich Rasputin geschaffen hatte, erweckte die Eifersucht des Bischofs Theophan, seines bisherigen Gönners, und dessen neuen Vertrauten, des Mönchs Niodor, der auch als Wundermann auftrat und sehr viele Anhänger um sich sammelte. Es kam zu offenem Zwist. Rasputin unterlag zuerst und wurde auf Betreiben Theophans nach Sibirien verbannt. Aber sein Einfluß in Petersburg war zu mächtig. Bald wurde er zurück-gerufen und rächte sich an seinen Feinden. Theophan und Niodor wurden jetzt selbst in die Verbannung geschickt. Rasputin ließ den Befehl so schnell ausführen, daß Theophan nicht einmal Zeit hatte, von seinem sterbenden Vater Abschied zu nehmen.

Daß Rasputin seine Rache in dieser Weise frönen konnte, lag daran, daß er in der Zwischenzeit

der Ratgeber des Zarenpaars

geworden war. Schon vor seiner Verbannung hatte man unter den eleganten Autos und Troikas, die vor seinem Palais hielten, wiederholt die Equipage der Zarin Alexandra Feodorowna gesehen. Unmäßig geriet diese ganz in den dämonischen Vann des Wundermannes. Sie rief ihn an den Hof und sorgte dafür, daß auch der Zar ihn zu seinem Ratgeber machte. Rasputins Einfluß wuchs jetzt ins Ungeheure. Zar und Zarin nahmen seine Rat-schläge zur Richtschnur in allen Familienangelegenheiten und bald betraute der Zar den schlauen Bauernsohn auch mit politischen Missionen. Rasputin hatte seine Hand in allem, was in den letzten fünfzehn Jahren in Rußland vorging. Als Graf Witte seinen Feldzug gegen das Branntweinmonopol in Szene setzte, mußte er erst durch Rasputin eine Audienz beim Zaren erwirken. Rasputin berief und stürzte Minister, entschied über Krieg und Frieden, kurz er war der allmächtige Mann in Rußland. Als es seinen Feinden, die unablässig gegen ihn wirkten gelang, in der Duma gegen sein Wirken, das die Reinheit der Kirche und den Thron bedrohte, einen Entrüstungs-sturm zu entfesseln, ließ ihn der Zar mit Bedauern zwar für kurze Zeit von Petersburg fortziehen, berief ihn aber sehr schnell wieder zu sich. Wie man sagt, hatte Rasputin bei seinem Fortgang der Zarin gemahnt, daß sich etwas Entsetzliches in ihrer Familie abspielen werde. Unmittelbar darauf erkrankte der Zarewitsch sehr schwer und Rasputin mußte schleunigst zurückkommen, um ihn gesundzubeten. Seitdem hatte er erst recht das Ohr des Zaren. Seinem Einfluß soll es mit zu danken sein, daß ein österreichisch-russischer Krieg in den letzten Jahren vermieden wurde.

Das Attentat.

Aber die Gründe, die die Mörderin Rasputins zu ihrer Tat veranlaßt haben, liegen weit auseinandergehende Berichte vor. Nach einer Version wäre es die Eifersucht gewesen, die ihr den vergifteten Dolch in die Hand drückte, und eine jetzt eingelaufene ausführliche Schilderung der Mordtat scheint diese Deutung zu unterstützen. Rasputin hatte in der Dorfkirche eine Messe gelesen. Nach deren Schluß näherte sich ihm eine in einen weißen Schal eingehüllte Frau und begann, ihm mit kreischender Stimme Vorwürfe zu machen. Rasputin trat beiseite und lehnte ohne weiteren Zwischenfall in seine Wohnung zurück. Am Abend war er von reichen Bauern eingeladen worden. Auf dem Wege zu diesen näherte sich dieselbe Frau Rasputin und zeigte ihm einen Brief. Der Wunderdoktor ließ sie von neuem beiseite, worauf sie plötzlich unter hysterischem Schreien sich auf ihn warf und ihm ein großes Messer zweimal in den Unterleib stieß. Blut-überströmte sank Rasputin zu Boden, während die Frau von den Bauern festgenommen wurde. Rasputin, dem die Besinnung geschwunden war, kam nach einiger Zeit wieder zu sich und hat die Bauern, die Frau freizulassen. Der Mörderin rief er zu: „Nach, daß du fortkommst!“ Mehrere seiner Petersburger aristokratischen Bewunderinnen sind sofort an das Krankenlager des Todwunden geeilt. Nach einer anderen Version soll die Mörderin eine An-bängerin des durch Rasputin verbannten Wundermönches Niodor sein, die ihn in dessen Auftrag beiseite ge-schafft hat.

Bunte Zeitung.

Natron gegen Stischschlag. Das Natron bicarbonicum ist eines der meist gebrauchten medizinischen Mittel gegen Magenverstopfungen — nicht zu vergessen bei Rater — gegen Kopfschmerzen, in Verbindung mit Wein-steinlösung als nervenerstarkendes Getränk, kurz in den verschiedensten Fällen gebraucht man mit Erfolg Natron bi, wie es abgekürzt genannt wird. Namentlich Frauen schwören auf Natron bi. Ein medizinisches Schönadähpfl-zeilt seine Eigenschaften folgendermaßen: „In deiner Frau sie weiß nicht wie, — So gib ihr Natron bicarb., — Ist deiner Frau, sie weiß nicht, wo, — So gib ihr Natron bi-carbo. — Auf alle Fälle lob' ich drum — Das Natron bicarbonicum.“ Jetzt wird das Natron bi. als Helfer gegen den leider zur Zeit sehr aktuellen Stischschlag gerühmt Ein bayerischer Hauptmann hat bei seiner Kompagnie auf anstrengenden Marschen durch Verabreichung von Natron bi die besten Erfolge gehabt. Bei Schwächezeichen zu er-kennen gab, erhielt eine Natrontablette, die er auf der Zunge zergehen ließ. Einzelne schwache Marschierer nahmen bis zu 10 Tabletten. Der Hauptmann hat unter seiner Kompagnie keinen Fall von Erschöpfung oder gar Stischschlag gehabt, während dies bei anderen Kompagnien, die die gleichen Marsche unter gleichen Bedingungen machten, der Fall war. Also ein neues Ruhmestück für das Natron bicarbonicum.

100 000 Steckbriefe. Das Fahndungswesen ist im deutschen Reiche bekanntlich einheitlich geregelt. Von Steck-briefen, im äußersten Osten erlassen, wissen am nächsten Tage bereits sämtliche Polizeiamter im äußersten Westen

des Reiches. Gegenwärtig laufen nicht weniger wie 100 000 Steckbriefe, einschließlich derjenigen, die schon vor Jahr und Tag erlassen, zur Verhütung der Verjährung oder immer wieder erneuert werden. Außer den Steckbrieflich geführten Personen versuchen die Polizeibehörden auch durch Recherchen usw. verschollene und verschwundene Personen zu ermitteln. Die Gesamtzahl aller durch Steckbriefe oder durch freie Ermittlungen von den Straf- und Polizeibehörden geführten Personen betrug am 1. Juli nicht weniger wie 143 805.

Gegen den Frack als Antrittsleistung. Eine sehr reuüfliche Verfügung des Regierungspräsidenten in Neuzelle scheint mit der Zeit von den übrigen preussischen Regierungspräsidenten nachgeahmt zu werden. Die Verfügung spricht sich dahin aus, daß fortan die Beamten bei Meinungen zum Dienstantritt oder bei anderen persönlichen dienstlichen Meldungen bei ihm und bei den ihm unterstellten Behörden und Dienststellen nicht mehr wie allgemein üblich im Frackanzug, sondern im schwarzen Gehrockanzug zu erscheinen haben. Der Regierungspräsident will dadurch ein unbequemes Bekleidungsstück entbehrlich machen und außerdem den Beamten die Unkosten für die Neuanschaffung oder Ausleihung des Fracks ersparen. Von anderen Regierungspräsidenten ist inzwischen eine ähnliche Verfügung ergangen, durch die ebenfalls für die sich meldenden Beamten der Frackzwang ausgemerzt wird.

Die Zeitsfrage in Ostende. Das eleganteste Bad Belgiens bleibt nach wie vor Ostende, wo gegenwärtig die große Frage erwogen wird, ob die Regierung das Neu im Kurjaal zulassen wird. Ein Franzose, Graf Bellan, ist diesmal der Wächter des Kurbaues samt Spielplatz, und wenn man die Zusammenstellung des glänzenden Festprogramms der Saison betrachtet und die Ausgaben hierfür berechnet, so muß man glauben, daß Herr Bellan bestimmt auf die Möglichkeit der Spiele zählt. Und in der Tat sind im prunkenden Spielplatz wieder die Tische aufgestellt, und es wird schon recht eifrig Boule ohne Null erklutiert, außerdem Bakarat, wobei die Bank „herumgeht“. Die Zeremonie der Zulassung ist höchst einfach, und man hat sogar vorläufig von der Erhebung der sonst üblichen „Mitgliedsgebühr“ von zwanzig Frank abgesehen. Jedermann ist es also so leicht wie möglich gemacht, seine Gelder zu verpulvern.

Vacchu-Ver. Wer von den Lesern kennt Vacchu-Ver? Wahrscheinlich niemand. Und doch ist Vacchu-Ver eine Berühmtheit geworden. Das hat er keinem Geringeren als dem französischen Präsidenten Poincaré zu danken. Dieser hat den Vacchu-Ver in dem kleinen Alpenort Cerviers bei Briançon aufgestöbert, wo er bisher ein sehr bescheidenes Leben unter den Dorfwohnern geführt hat. Jetzt aber soll er als Günstling des Präsidenten in die Pariser Salons verpflanzt werden und wird zweifellos in kürzester Zeit ein Liebling der Damenwelt

werden. Vacchu-Ver ist nämlich ein Tanz, der in Cerviers nach alter Tradition einmal im Jahre getanzt wird und der des Präsidenten großen Beifall errungen hat. So gut wie die uns aus Argentinien und China importierten Modetänze wird ja auch wohl dieser französische Bauern- tanz immerhin sein. Allerdings muß er stark umgemodelt werden, da er in seiner Heimat von den jungen Burken in Hemdsärmeln getanzt wird und Schwert dabei geschwungen werden. Im Salon dürfte sich das schlecht machen lassen.

Ein Kochherdenkmal. Ein Denkmal ganz eigener Art ist der Verfasserin des weitverbreiteten „Praktischen Kochbuches“, Henriette Davidis, in ihrem Geburtsort Bengern an der Ruhr gesetzt worden. Beim Bau der neuen Bahnlinie Witten-Schwelm mußte wegen einer Unterführung das alte Pfarrwitwenhaus, das Henriette Davidis und ihre Mutter nach dem Tode des Pfarrers Ernst Heinrich Davidis längere Zeit bewohnt haben, niedergerissen werden. Auf Anregung des Pfarrers Behrens in Bengern hat nun die Bahnbauverwaltung den Mann, an dem Henriette wahrscheinlich viele ihrer Küchenrezepte ausgedacht und erprobt hat, in eine der beiden Sandsteinmauern eingebaut, die den Eingang zu der Unterführung bilden.

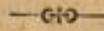
Gesetz bleibt Gesetz. Die Gesetze sind bekanntlich nicht nur dazu da, gehalten, sondern auch umgangen zu werden. Man muß es nur verstehen, den Buchstaben zu wahren, der Sinn ist dann gleichgültig. Ein hübsches Geschichtchen solcher buchstäblichen Gesetzesbefolgung, die das Gesetz direkt umgeht, wird aus der Schweiz berichtet: In einer Kantonschule war es von altersher Sitte, den Unterricht eines Quartals immer mit dem Freitag abzuschließen und die Ferien mit Samstag früh zu beginnen. Vor wenigen Jahren nun beschloß der Regierungsrat, die Ferien dürften nicht die gesetzliche Frist von drei, vier oder fünf Wochen überschreiten und somit nicht vor Montag ihren Anfang nehmen. Seitdem hat die schriftliche Ferienankündigung an die Schüler folgenden Wortlaut: „Die Frühlings- (resp. Sommer- usw.) Ferien beginnen nächsten Montag den... Diesen Samstag fällt der Unterricht aus.“ Gegen diese Formulierung erhebt die Regierung keinen Einwand und alles bleibt hübsch beim alten.



zum Merken.

Stark sein im Schmerz, nicht wünschen, was un- erreichbar oder wertlos, zufrieden mit dem Tag, wie er kommt, in allem das Gute suchen und Freude an der Natur und an den Menschen haben, wie sie nun einmal sind.

Aus dem Arbeitszimmer Kaiser Wilhelms II.



Handels-Zeitung.

Berlin, 14. Juli. Amtlicher Preisbericht für inländisches Getreide. Es bedeutet W Weizen (K. Keinen), R Roggen, G Gerste (Bz. Braugerste, Fg. Futtergerste), H Hafer. (Die Preise gelten in Mark für 1000 Kilogramm guter markt- fähiger Ware.) Heute wurden notiert: Rüdassberg i. Br. R 161-161,50, Danzig W 206, R 160-162, H 163-168, Stettin H 164, Polen W 200-203, R 156-160, H 164-167, Breslau W 198-200, R 159-161, Fg 145-150, H 156-158, Berlin W 200-202, H 170-185, Hamburg W 204-208, R 177-180, H 179-183, Hannover W 199, R 181, H 188, Mannheim W 212,50-217,50.

Berlin, 14. Juli. (Produktenbörse.) Weizenmehl Nr. 00 24,50-27,50, Rubia. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 ge- wöhnlich 21,10-23,30, Malt. — Mühlöl geschäftslos.

Sachsenburg, 13. Juli. (Marktbericht.) Am heutigen Jahr- markt war an Vieh aufgetrieben: 24 Rüh, 38 Rinder, 10 Kalber und 126 Schweine. Die Preise stellten sich wie folgt: Frischmelkende Rüh das Stück 350-450 Mk., trächtige Rüh 300-400, trächtige Rinder 350-430, Jährlingsrinder 110-150 Mk., fette Rüh und Rinder per Zentner Schlachtgewicht 76-80 Mk., Kalber per Pfund Schlachtgewicht 75 Pfg., Einlegeschweine das Paar 100-120 Mk., große Läufer das Paar 80-90, kleine Läufer das Paar 50-60 und Ferkel das Paar 30-36 Mk. In Anbetracht der gegen- wärtigen Heuente war der Markt schlecht besucht und ging der Handel flau. — Nächster Markt Donnerstag den 6. August d. J.

Steinmetz, 13. Juli. Viehmarkt. Es waren aufgetrieben 146 Stück Großvieh, 198 Schweine und 46 Kalber. Es wurden bezahlt: Jahrschaf das Paar 1000-1100 Mk., trächtige Rüh und Rinder Stück 350-400, frischmelkende Rüh das Stück 380-450, Jährlingsrinder das Stück 150-180, fette Ochsen per Zentner Schlachtgewicht 94-98, fette Rüh und Rinder per Ztr. Schlacht- gewicht 70-75 Mk., fette Schweine per Ztr. Schlachtgewicht 54 bis 56 Mk., trächtige Mutterchweine Stück 100-120, Einlegeschweine das Paar 100-120, große Läufer das Paar 75-90, kleine Läufer das Paar 60-75, 6 Wochen alte Ferkel Paar 25-30 Mk. Der Handel war flau. Nächster Markt Dienstag den 28. Juli.

Weilburger Wetterdienst.

Voraussichtliches Wetter für Donnerstag den 16. Juli 1914. Zeitweise wolfig und vielenorts G. witter oder Ge- witterregen, etwas kühl.



Steckenpferd-Seife
die beste Lilienmilch-Seife
von Bergmann & Co., Radebeul, für zarte weiße Haut und blendend schönen Teint, à Stück 50 Pfg. Überall zu haben.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 13. bis 25. Juli d. J. findet in dem zum Rathaus hier gehörenden Anbau die **Nach- reichung der Maße und Gewichte** statt.

Die Abnahme der gereinigten Eichgeräte erfolgt in der Zeit von 8-10 Uhr vormittags. Die Abholung der Eich- geräte hat nachmittags von 5-6 Uhr mit gleichzeitiger Entrichtung der Eichgebühren zu geschehen.

Sachsenburg, den 13. Juli 1914.

Der Bürgermeister:
Steinhäus.

**Weißer Damen-Blusen
Kattune und Musseline**

— bedeutend unter Preis. —

**Wilh. Pickel, Inh. Carl Pickel
Sachsenburg.**

Ringofensteine

(Maschinensteine) sind wieder in bekannter Qualität vorrätig und können zu jeder Tageszeit prompt abgegeben werden.

Friedrich Mies, Baugeschäft
Fernsprecher 22. Sachsenburg. Fernsprecher 22.



Elektr. Bügeleisen

das Stück zu Mk. 12,50
inklusive 2 Meter Leitungsschnur
empfiehlt

**Pickel & Schneider, Welterwald-Elektrizitätswerk
Sachsenburg.**

**In der Einmachzeit
leisten**

Obst- und Beerenpressen
beim Entsaften der verschiedensten Fruchtarten ganz vorzügliche Dienste.

Große Auswahl in allen Preislagen.

Carl von Saint George, Sachsenburg.

Geschäfts-Empfehlung.

Den geehrten Bewohnern von Hachenburg und Umgegend teile ich ergebenst mit, daß ich neben meiner Leinenfärberei und Blaudruckerei von jetzt ab ein- gerichtet habe:

Chemische Reinigung
von Damen- und Herren-Garderoben jeder Art, Ballkleidern, Gesellschafts- kleidern, Uniformen, Livreen usw.

Reinigungs-Anstalt
für Bodenteppiche, Läufer, Decken usw.

Glacé- und Militär-Handschuhe
werden gewaschen.

Tadellose Ausführung :: Rasche und billige Bedienung unter erstklassiger Leitung.

Hachenburg-Alstadt.

Färberei
sämtl. Damen- und Herren-Garderoben
Portièren-, Möbelstoffe- und Gardinen-Wascherei

Dekatur sämtlicher Stoffe

Vollständige Wiederherstellung von Sammetstoffen, Spitzen, Federn usw.

Wilhelm Schmidt.

Briefumschläge in allen Formaten und Qualitäten liefert schnell zu mäßigen Preisen
Druckerei des „Erzähler vom Westerwald“ in Hachenburg.

Waschmaschine „Rapid“



beste und billigste Maschine
leichte Arbeit
gründliche Reinigung
tausendfach erprobt
unbegrenzt haltbar.

Preis: 20 Mark
und höher.

Alleinverkauf:

Carl Fischer, Hachenburg.

Jede Maschine wird auf Probe gegeben.

**Revolver, Floberts, Browning-Pistolen
Jagdflinten nebst Munition**

Halte stets auf Lager und verkaufe zu äußerst billigen Preisen. Meine Waffen sind erstklassig und zuverlässig. Reparaturen an Waffen werden prompt und billigst ausgeführt.

Hugo Bachhaus, Waffenhandlung, Sachsenburg.

Deutsches Fabrikat!



Allein-Verkauf für den hiesigen Bezirk der **Adler-Schreibmaschinen** (über 100 000 im Gebrauch) Neu! Neu! **Klein-Adler-Schreibmaschine** für Privat- und Reisegebrauch mit praktischem Reisekoffer. Zur persönlichen Vorführung gerne bereit.

Carl Müller Söhne
Kroppach-Bhf. Ingelbach
Telefon Nr. 8
Amt Altenkirchen.

Korkstopfen empfiehlt billigt
Geinr. Drtzen, Sachsenburg.

Verloren!

Vom unteren Marktplatz durch den Burgarten bis zur Schneides- mühle ein goldenes Medaillon zum Öffnen, mit zwei Photo- graphien, am goldenen Rette, am vorigen Sonntag verloren. Gegen Belohnung abzugeben. H a c h e n - b u r g, Friedr. Drtze (Carl Fiedel).

Tüchtiges Mädchen

oder Haushilfe zu sofort gesucht.
Frau Rechtsanwält
v. Berswordt Dallrabe
Sachsenburg.

Mädchen

Suche für sofort ein braves
nicht über 18 Jahre.
Frau Friedrich Schük
Sachsenburg.

**75 Z. Roggen-Krummlohr
und 1 Schlagkarre 2"**
verkauft billig
Busen
Oberingelbach bei Altenkirchen.

Zigarrenbeutel

sowohl mit als auch ohne Firmenaufdruck liefert schnell und billig die
Druckerei des „Erzähler vom Westerwald“ in Hachenburg.

Strohputlacke

empfiehlt
Karl Dasbach, Hachenburg.

Flechten

als u. trockene Schuppen, Derts, skroph. Ekzema, Hautausschläge,
offene Füße

Beinschäden, Beinschwellen, Ader- weine, böse Finger, alle Wunden sind oft sehr hartnäckig;

wer bisher vergeblich hoffte
gehört zu werden, mache noch einen Versuch mit der besten bewährten

Rino-Salbe

mit von schädlichen Bestandteilen.
Dose Mark 1,15 u. 2,25.
Dankschreiben gehen täglich ein.
Wachs, Öl, Terpentinöl 25, Birkent. 3
Eigeld 20, Salko, Dors. je 1.
Nur echt in Originalpackung
Wetterstein-rot und mit Firma
Schubert & Co., Wismar-Str. Dresden.
Fälschungen weisen man zurück.
Zu haben in den Apotheken.